

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Aktueller Sachstand bei der Beschaffung neuer Bekleidung für die Bundeswehr

Die Bundeswehr beabsichtigt, zur Mitte der 2020er-Jahre das Feldanzugsystem 90 zu modernisieren. Experten aus der Bundeswehr erklären, dass das neue Feldanzugsystem „aufgrund der sich ändernden Vegetation durch den Klimawandel“ eine Anpassung im Tarndruck braucht (soldat-und-technik.de/2023/01/ausruestung-bekleidung/33676/modernisierung-des-feldanzugsystems-90/). Das vom Deutschen Bundestag im April 2022 freigegebene Beschaffungspaket für Bekleidung und persönliche Ausrüstung spielt dabei eine entscheidende Rolle: Bis Ende 2025 sollen dadurch u. a. 150 000 Kampfbekleidungssätze Streitkräfte beschafft werden.

Dass die Tarnwirkung einer Uniform über Leben und Tod entscheiden kann, sehen wir täglich in den Bildern, die uns aus der Ukraine erreichen. Das ukrainische Gefechtsfeld ähnelt in seiner Vegetation und Bebauung der mitteleuropäischen Vegetation und Städtelandschaft.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Ausstattung unserer Soldaten mit einem komplett neuen Kampfbekleidungssatz fragen wir die Bundesregierung:

1. Wurde bereits entschieden, welcher Tarndruck für das neue Feldanzugsystem vorgesehen ist?
 - a) Wenn ja, welcher Tarndruck wird es sein?
 - b) Wenn nein, welche Tarndrucke stehen zur Auswahl, und wann wird eine Entscheidung hierzu gefällt, um noch rechtzeitig das Ausstattungsziel 2025 zu erreichen?
2. Welche Erkenntnisse aus anderen Streitkräften befreundeter Nationen und aus dem Ukrainekrieg fließen oder flossen in die Entwicklung eines deutschen Tarnmusters ein?
3. Auf welchen Einsatzraum (Laub- und Mischwald wie in Mittel- und Osteuropa, Steppenlandschaften, Wüste wie in Afghanistan oder Mali) wird die Tarneigenschaft des künftig an die Streitkräfte ausgegebenen Kampfbekleidungssatzes Streitkräfte ausgelegt werden?
4. Gibt es Unterschiede in den Kampfbekleidungssätzen für Soldaten des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und der Streitkräftebasis bzw. für Spezialanfertigungen wie Panzerkombi oder Fliegerkombi?

5. Trifft es zu, dass sowohl die bevollmächtigten Vertreter der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche sowie die zuständigen Vertreter des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und des Planungsamtes sich für den bei dem Kommando Spezialkräfte und bei dem Kommando Spezialkräfte der Marine der Bundeswehr bereits eingeführten Tarndruck „Multitarn“ als neuen Tarndruck für das neue Feldanzugsystem sowie weitere Kampfbekleidungssysteme der Bundeswehr ausgesprochen haben?
6. Trifft es zu, dass im Gefechtsübungszentrum des Heeres die Forderungslage nach einem Tarnmuster zur Befähigung zum Kampf im urbanen Umfeld bereits seit 2021 besteht?
7. Trifft es zu, dass der Multitarndruck als neuer Tarndruck im Rahmen des Regenerationsbedarfs kostenneutral in die Bundeswehr eingeführt werden kann, sofern dieser Tarndruck als neuer Tarndruck ausgewählt wird, und wenn nein, mit welchen Kosten rechnet die Bundeswehr?
8. Trifft es zu, dass der Multitarndruck im Vergleich zum Dreifarben- und Fünffarbartarndruck Vorteile in der Tarnwirkung im spektralen Bereich des Nahen Infrarotlichts (NIR), der beispielsweise in Nachtsichtgeräten Verwendung findet, hat und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung im Kampf bei Nacht und eingeschränkter Sicht schützt?
9. Trifft es zu, dass eine wissenschaftliche Untersuchung der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) und dem Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) ergeben hat, dass aufgrund der zukünftigen Veränderungen der Vegetation (im Zuge längerer Trockenphasen) und Bebauung im Inland der Multitarndruck querschnittlich besser geeignet ist für den Fall der Landesverteidigung im Einsatzraum Deutschland bzw. Mitteleuropa als der Dreifarben- und Fünffarbartarndruck und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung schützt?
10. Trifft es zu, dass der Multitarndruck aufgrund einer besseren Kontrastierung auf Entfernung besser tarnt als der Dreifarben- und Fünffarbartarndruck und die Soldaten damit besser vor feindlicher Aufklärung schützt?
11. Wie berücksichtigt die Bundeswehr die bereits gewonnenen Erfahrungen mit Tarndrucken für die zukünftige Gefechtsführung, um mögliche eigene militärische Operationen sowie die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit der Soldaten zu fördern?
12. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Beschaffung von neuen Gefechts- helmen, Schutzwesten, Rucksäcken und neuer Kampfbekleidung, die bis zum Jahr 2025 vollständig an die Truppe geliefert werden sollen (bitte nach Schutzwesten, Kampfbekleidung, Rucksäcken aufschlüsseln)?
13. Welche Hersteller sind für die Produktion und Lieferung der in Frage 12 aufgeführten Ausrüstung beauftragt worden?
14. Sind Lieferschwierigkeiten aufgrund Materialknappheit durch die jeweiligen Hersteller angezeigt worden, und wenn ja, welche Firma hat Lieferschwierigkeiten angezeigt, mit welcher Begründung, und welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf die geplante Ausstattung im Jahr 2025?

Berlin, den 3. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion